



*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Presse“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.*

Wien, 18.03.2019

CR Christian Seibert  
Medien24 GmbH  
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Seibert!

Der Senat 1 des Presserats hat sich mit dem Artikel „Mord im Kinderzimmer! Afghane soll 16-Jährige getötet haben“ befasst, erschienen am 10.12.2018 auf „www.wochenblick.at“.

Im Artikel wurde über einen 17-jährigen Asylwerber berichtet, der verdächtigt werde, seine 16-jährige Freundin umgebracht zu haben. In dem Zusammenhang wurde auch die Wohnanschrift des zum damaligen Zeitpunkt flüchtigen Asylwerbers bekanntgegeben. Dabei handelte es sich um eine Unterkunft, in der unbegleitete minderjährige Asylwerber untergebracht sind, folglich keine spezifische Privatadresse.

Eine Leserin wandte sich an den Presserat und kritisierte die Nennung der Adresse des Verdächtigen.

Der zuständige Senat 1 hat im vorliegenden Fall kein Verfahren eingeleitet. Dennoch bringt Ihnen der Senat die Kritik der Leserin zur Kenntnis. Auch der Senat sieht im vorliegenden Kontext die Angabe der Wohnadresse als kritisch an.

Der Senat ersucht Sie daher, in Zukunft auf die Bekanntgabe der Adresse in ähnlichen Fällen zu verzichten.

Noch eine Anmerkung: Mittlerweile wurde die beanstandete Passage des Artikels aus erfreulicherweise entfernt.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF